



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Haager Str. 14, D-79539 Lörrach

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 STUTTGART
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
79539 Lörrach
Haager Str. 14
Telefon (07621) 5839520
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey2@gruene.landtag-bw.de

Lörrach, den 4. April 2014

Joshua Frey (GRÜNE) : Grün-rot wird Altern in vertrautem Umfeld ermöglichen“

Ina Rosenthal: „Neues Gesetz wird die Vielfalt der Wohnformen für Menschen mit Unterstützungen- und Pflegebedarf stärken“

Als deutliche Verbesserung sieht der Lörracher Landtagsabgeordnete Joshua Frey (GRÜNE) den Fortschritt bei der Entwicklung des neuen Wohn-Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG). Nachdem der Gesetzesentwurf bereits am 27. März bei der Ersten Lesung im Landtag beraten wurde, fand am 3. April nun eine zweite öffentliche Anhörung im Sozialausschuss unter der Federführung der Vorsitzenden Bärbl Mielich (GRÜNE) statt, zu deren Wahlkreis auch die Gemeinden Kandern, Schliengen und Malsburg-Marzell gehören.

Ziel der Anhörung war es, Praktikerinnen und Praktikern aus den Verbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme und zu Nachfragen zum Gesetzesentwurf zu geben. Insgesamt zehn Referentinnen und Referenten der unterschiedlichen Einrichtungen und Verbände trugen in kurzen Impulsvorträgen ihre Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf vor.

Ein positives Fazit zieht der Sozialpolitiker Joshua Frey aus dem Ergebnis der Anhörung: „Auf Anregung der Verbände wollen wir nun auch für ambulant betreute, trägergestützte Wohngemeinschaften die Obergrenze von ursprünglich 8 auf 12 Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen. Voraussetzung für eine Genehmigung soll dabei sein, dass mindestens 1,5 Präsenzkräfte tagsüber und eine Präsenzkräfte 24 Stunden verfügbar sein muss, eine Regelung die bereits bei allen bestehenden Wohngruppen erfüllt wird. Die Anhörung ist ein Wegbereiter für einen guten Kompromiss für alle Beteiligten“, ist der Abgeordnete vom Erfolg der praktizierten Politik des Gehörtwerdens überzeugt.

Von der Wichtigkeit des WTPG ist auch Ina Rosenthal, Kreisvorstandssprecherin und Mitglied im Landesparteierrat, überzeugt: „Es ist an der Zeit, dass der gesellschaftliche Wunsch auch im Alter möglichst lange im vertrauten Umfeld selbstbestimmt und selbständig leben zu können

entsprochen werden kann. Sei dies nun zu Hause oder im Rahmen einer der neuen gemeinschaftlichen Wohnformen. Grün-rot wird mit dem WTPG hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen in Baden-Württemberg schaffen, damit dies möglich wird.“

„Kerngedanke des WTPG war für uns GRÜNE von Beginn an, vor allem kleine, dezentrale Wohngruppen für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu fördern und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, um in Baden-Württemberg, insbesondere auch im ländlichen Raum, die Möglichkeit für Alle zu schaffen, dort alt zu werden, wo sie es wollen“, fasst Josha Frey die wichtigsten Ziele der Gesetzesverbesserung zusammen.

“Für uns ist es ganz entscheidend, dass Wohngruppen für die gesamte Bevölkerung ein Angebot darstellen. Das bedeutet auch, dass die zu leistenden Zuzahlungen auf keinen Fall höher sein dürfen, als die in der stationären Pflege. Damit können auch Menschen, die ergänzende Sozialhilfe bekommen, in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, denn nur dann ist es ein zukunftsweisendes Konzept“, sind sich Ina Rosenthal und Josha Frey einig.

Hintergrundinfos:

Das neue Gesetz soll noch vor der politischen Sommerpause in Kraft treten und beinhaltet im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Neue Gestaltungsspielräume: Vielfalt der Wohnformen für individuelle Bedürfnisse: Das neue Gesetz eröffnet Gestaltungsspielräume für die unterschiedlichsten konzeptionellen Angebote, hin zu wohnortnahen gemeinschaftlichen Wohnformen

Stärkung selbstverantworteter Wohngemeinschaften: Im Gesetz vorgesehen sind sowohl die vollständig selbstverwalteten Wohngruppen mit einer BewohnerInnenanzahl von 12 Personen als auch die ambulant betreuten Wohngruppen mit einer BewohnerInnenzahl von 12 Personen.

Ambulant betreute Wohngruppen zeichnen sich nach dem neuen Gesetz dadurch aus, dass es trägergeführte Wohngruppen sind. Diese unterliegen ebenfalls nicht den Bedingungen der stationären Pflege, sondern bieten immer noch einen reduzierten bürokratischen und ordnungspolitischen Rahmen und werden ebenfalls auf 12 Personen begrenzt.

Zentraler Bestandteil der selbstverwalteten Wohngruppen ist die vollständige Selbstbestimmung der Rahmenbedingungen durch die BewohnerInnen. Das betrifft sowohl den Mietvertrag als auch die Alltagsbetreuung als auch Verträge mit Pflegediensten. Diese drei Kriterien zeichnen selbstverwaltete Wohngruppen aus. Diese WGs müssten jedoch der Heimaufsicht vorab angezeigt werden.

Erprobungsklausel: Das Gesetz sieht eine Erprobungsklausel vor. Das heißt, jede Einrichtung, deren Struktur nicht explizit im Gesetz benannt ist, kann einen Antrag auf Anerkennung bei der jeweiligen kommunalen Heimaufsicht stellen. Damit wird eine Vielfalt an Wohnformen grundsätzlich gesichert.

Mehr Transparenz und Abbau von Bürokratie: Die Träger stationärer Einrichtungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften müssen ihre Leistungsangebote allen Interessierten zugänglich machen, Bewohnern auf Antrag Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen gewähren und sie schriftlich auf Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie Beschwerdestellen hinweisen. Um den bürokratischen Aufwand bei stationären Heimen zu verringern, wurde die Zusammenarbeit der Prüforgane erstmals um die Möglichkeit erweitert, Modellvorhaben auf Länderebene durchzuführen. Um zeitnah aufeinanderfolgende Prüfungen von MDK und Heimaufsicht zu vermeiden, wurde zudem die Verschiebung der Regelprüfung durch die Heimaufsicht um sechs Monate als generelle gesetzliche Möglichkeit im neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz verankert.